



Geschäftsführung Ausschuss Soziales und Senioren

Herr Becker

Telefon: (0221) 221-27467

Fax: (0221) 221-29047

E-Mail: robert.becker@stadt-koeln.de

Datum: 05.01.2016

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 26.11.2015, 15:30 Uhr bis 18:45 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

| | | |
|------------------------------------|-----------|------------------------------------|
| Herr Michael Paetzold | SPD | Um 18:00 Uhr gegangen |
| Frau Marion Heuser | GRÜNE | übernimmt den Vorsitz um 18:00 Uhr |
| Frau Katja Hoyer | FDP | |
| Frau Cornelia Schmerbach | SPD | |
| Frau Monika Schultes | SPD | |
| Herr Dr. Walter Schulz | SPD | |
| Frau Maria Verena Fontanazza-Russo | CDU | |
| Frau Ursula Gärtner | CDU | |
| Herr Christoph Klausning | CDU | |
| Herr Thomas Welter | CDU | |
| Herr Horst Ladenberger | GRÜNE | |
| Frau Luisa Schwab | Grüne | |
| Herr Jörg Detjen | DIE LINKE | |

Beratende Mitglieder

| | |
|---------------------------------|-----------------------------------|
| Herr Marcel Hagedorn | auf Vorschlag der SPD |
| Herr Tobias Scholz | DEINE FREUNDE |
| Herr Markus Wiener | pro Köln |
| Herr Dr. Roland Quinten | AfD |
| Frau Figen Maleki Balajou | LiL |
| Frau Felicitas Vorpahl-Allweins | Seniorenvertretung der Stadt Köln |
| Frau Gudrun Kleinpaß-Börschel | auf Vorschlag der SPD |
| Herr Franz Xaver Corneth | auf Vorschlag der CDU |
| Herr Günter Jachtner | auf Vorschlag der CDU |
| Frau Jutta Eggeling | auf Vorschlag der Grünen |

| | |
|-------------------------|---|
| Frau Britta Hollmann | auf Vorschlag der Grünen |
| Frau Monika Reisinger | auf Vorschlag der Grünen |
| Herr Michael Scheffer | auf Vorschlag von DIE LINKE |
| Frau Elke Lerchner | auf Vorschlag der FDP |
| Frau Helga Blümel | Diakonisches Werk Köln und Region |
| Frau Monika Dierksmeier | Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband |
| Herr Stefan Kersjes | Arbeiterwohlfahrt |
| Frau Monika Kuntze | Caritasverband für die Stadt Köln e.V. |
| Herr Marc Ruda | DRK Kreisverband Köln |
| Herr Alexander Sperling | Synagogen-Gemeinde Köln |

Stellvertretende beratende Mitglieder

| | |
|------------------|---------------------|
| Herr Thilo Fußén | Aidshilfe Köln e.V. |
|------------------|---------------------|

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

| | |
|-------------------|-------|
| Frau Julia Woller | GRÜNE |
|-------------------|-------|

Beratende Mitglieder

| | |
|--------------------------|--------------|
| Frau Carolina Brauckmann | Rubicon e.V. |
|--------------------------|--------------|

Stellvertretende beratende Mitglieder

| | |
|------------------------|----------------------|
| Frau Antonella Giurano | Italiani per Colonia |
|------------------------|----------------------|

Beratende Mitglieder

| | |
|----------------------|-----------------------------------|
| Frau Edith Marschall | Seniorenvertretung der Stadt Köln |
|----------------------|-----------------------------------|

Stellvertretende beratende Mitglieder

| | |
|---------------------|---|
| Herr Michael Müller | auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik |
|---------------------|---|

Beratende Mitglieder

| | |
|--------------------|---|
| Frau Vicky Püllen | auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik |
| Herr Markus Peters | auf Vorschlag der CDU |

Stellvertretende beratende Mitglieder

| | |
|---------------------|-----------------------|
| Frau Marita Bosbach | Deutsches Rotes Kreuz |
|---------------------|-----------------------|

Beratende Mitglieder

| | |
|-----------------------------|---|
| Frau Cornelia Harrer | Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband |
| Herr Peter Krücker | Caritasverband |
| Frau Martina Schönhals | Diakonisches Werk Köln und Region |
| Frau Stella Shcherbatova | Synagogen-Gemeinde Köln |
| Frau Ulrike Volland-Dörmann | Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V. |

Stellvertretende beratende Mitglieder

| | |
|--------------------|--|
| Herr Christof Wild | Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Kreisgruppe Köln e.V. |
|--------------------|--|

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Paetzold kritisiert die verspätete Zustellung einiger Beschlussvorlagen auf das Schärfste. Die Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse besage, dass Beschlussvorlagen, welche nicht mindestens sieben Werkzeuge vor der Ausschusssitzung zugestellt werden, nicht in der Sitzung beraten werden können, es sei denn, alle Mitglieder des Ausschusses stimmen zu. Heute seien neun Vorlagen nicht fristgerecht zugestellt worden. Er verstehe, dass im Bereich der Flüchtlingsunterbringung sehr schnell und sehr zeitnah Entscheidungsvorlagen beschlossen werden müssten. Aber auch andere Vorlagen kommen in einer zeitlichen Knappheit, die der Arbeit der Ausschussmitglieder nicht gerecht wird. Die Vorlagen müssen gelesen, beraten, die Arbeitskreise müssen sich eine Meinung bilden können und unter Umständen müsse noch ein Fraktionsvotum eingeholt werden. Wenn die Vorlagen zeitlich so knapp eingereicht werden, sei dies eine Missachtung des Ausschusses.

Frau Gärtner regt an, Anfragen und Beantwortungen innerhalb der Tagesordnung übersichtlicher zusammenzufassen.

Der Vorsitzende Herr Paetzold teilt mit, dass er mit Herrn Dr. Becker zur nächsten Sitzung die Anfragen und deren jeweilige Beantwortungen in einem Block zusammenzufassen werde.

Frau Schmerbach gibt eine Anmerkung zum Protokoll der letzten Sitzung unter TOP 8.1:

„Sie fragt nach, ob es möglich sei, im Rahmen des Bundesprogramms Soziale Teilhabe: Öffentliche Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen, auch für Menschen mit Behinderung zu öffnen und in eine soziale bzw. sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu überführen, damit eine Möglichkeit geschaffen wird, Menschen mit Behinderung direkt und nicht in eine Werkstatt vermittelt werden.“

Der Vorsitzende Herr Paetzold schlägt vor die TOP`s 0, 4.2 und 13.1 gemeinsam zu behandeln. Unter TOP 2.1.1 gibt es einen weiteren Änderungsantrag der FDP Fraktion. Die TOP`s 4.8, 4.9 und 4.10 liegen ebenfalls als Tischvorlagen aus. Einen Beschlussvorschlag in die Sitzung zu bringen, denn man noch nicht einmal lesen könne halte er für sehr „spannend“. Die TOP`s 4.3, 4.5, 4.7 4.8, 4.9 und 4.10 sollen heute in der Sitzung besprochen werden. Die TOP`s 4.4 und 4.6 sollen heute nicht behandelt werden.

Frau Heuser schlägt vor, den TOP 4.4 und TOP 4.6 in die weitere Beratungsfolge zu schieben.

Herr Klausing schließt sich den Vorrednern an.

Frau Hoyer bittet darum den TOP 4.2, 4.8, 4.9 und 4.10 in die weitere Beratungsfolge zu schieben.

Der Vorsitzende Herr Paetzold fasst zusammen, dass die TOP`s 4.2, 4.4, 4.6, 4.8, 4.9 und 4.10 ohne Votum in die Beratungsfolge geschoben werden. Er schlägt vor den TOP 8.5 in die nächste Sitzung zu verschieben.

Er stellt die so geänderte Tagesordnung zur Abstimmung und stellt fest, dass sie einstimmig beschlossen ist.

Frau Klug teilt mit, dass die Häufung der verfristeten Vorlagen dezernatsintern besprochen und diesbezüglich Abhilfe geschaffen werde.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Präsentation zur Beschlussvorlage Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" (2899/2015)

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

- 2.1 Köln-Pass als Chipkarte einführen, es handelt sich um einen Antrag, daher wird dieser Antrag unter TOP 2.1 behandelt.
AN/1738/2015

TOP 2.1 Antrag Die Linke: Köln-Pass als Chipkarte einführen, Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen
AN/1851/2015

Köln-Pass als Chipkarte einführen (AN/1738/2015)
AN/1871/2015

- 2.1.1 Antrag der Fraktion Die Linke "Köln-Pass als Chipkarte einführen"
(AN/1738/2015)
3739/2015

3 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 3.1 Erneuerung der Heizkesselanlage inklusive Regelung im Bürgerzentrum Engelshof, Oberstr. 96, 51149 Köln
2862/2015

3.2 Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2015
3725/2015

4 Ausschussempfehlungen an den Rat

4.1 Durchführung des Projektes "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)
Köln Mülheim"
Nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen im Gebiet "Soziale Stadt"
Köln Mülheim
2851/2015

4.2 Beschluss zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel-Starkes Köln"
in der neuen EFRE/ESF Förderphase 2014 - 2020
2899/2015

4.3 Errichtung von Containerbauten auf dem Grundstück Eygelshovener Str.
/Sürther Str. 189 in Köln-Rodenkirchen zur Unterbringung von Flüchtlingen zur
Erfüllung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung
2968/2015

4.4 Gewährung eines einmaligen Zuschusses an den Sozialistische Selbsthilfe
Mülheim (SSM) e.V.
3521/2015

4.5 Sanierung des städtischen Gebäudes Blaubach 9, 50676 Köln Altstadt/Süd,
zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung für Flüchtlinge
2715/2015

4.6 Interkulturelles Maßnahmenprogramm -- Maßnahmenempfehlungen der Expertengruppe und des Interkulturellen Rates
hier: Umsetzung eines Konzeptes zur Verbesserung des Zugangs von Kölnerinnen und Kölnern mit Zuwanderungsgeschichte zum Arbeitsmarkt
Maßnahme: Kompetenzzentrum Bildung und Arbeit für Migrantinnen und Migranten (KoBAM)
3156/2015

4.7 Dringend notwendige Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft in Containerbauweise auf dem Grundstück Berrenrather Str. 136, 50937 Köln, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln
2158/2015

4.8 Überplanmäßiger Mehrbedarf im Teilergebnisplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum – für die Einrichtung von Notmaßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen
3520/2015

4.9 Dringend notwendiger Umbau des ehemaligen Hotels "Bonotel", Bonner Str. 478 - 482, 50968 Köln Marienburg zur Nutzung als Notmaßnahme für die Unterbringung von Flüchtlingen
2295/2015

4.10 Fördermittel des ESF aus der Förderphase 2014-2020 – „Weiterentwicklung Willkommen in Köln“ Förderprogramm „ESF-kofinanzierte Einzelprojekte“
3639/2015

5 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse

6 Anregungen und Stellungnahmen der Stadtarbeitsgemeinschaften

7 Wohnen

7.1 Wohnen in Köln
3086/2015

7.2 Wohnraumschutzsatzung (hier: Ersatzwohnraum; Beschluss der BV Innenstadt vom 24.09.2015)
3249/2015

7.3 Neues Wohngeldgesetz zum 01.01.2016
3436/2015

8 JobCenter Köln

8.1 Mündliche Nachfrage von Herrn Dr. Schulz zum Thema Flüchtlinge aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 22.10.2015

Beantwortung der Anfrage zu TOP 11.2
3393/2015

8.2 Nachfrage von Herrn Dr. Schulz zur Beantwortung einer vorherigen Nachfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 22.10.2015

Beantwortung der Nachfrage unter TOP 8.2
3408/2015

8.3 Nachfragen zur Präsentation des AMIP2016 aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 22.10.2015

Beantwortung der mündlichen Anfragen zu TOP 8.1
3404/2015

8.4 Beantwortung einer Anfrage von Frau Hollmann im Ausschuss für Soziales und Senioren am 17.09.2015
2954/2015

8.5 Bericht des Jobcenters Köln
3392/2015

9 Aktuelle Situation von Flüchtlingen in Köln

9.1 Entsprechen die Standards für die Auswahl des Sicherheitspersonals in Kölner Flüchtlingsheimen denen aus NRW? (Anfrage AN/1564/2015 der Gruppe Piraten)
3210/2015

9.2 Anfrage der FDP-Fraktion, AN/1538/2015: Unterbringung von Flüchtlingen auf Schiffen
3216/2015

9.3 Anmietung Bundesimmobilie Ostmerheimer Str. 220 auf dem Gelände der Kliniken in Merheim
3339/2015

9.4 Zahlungen der Landesregierung für Flüchtlinge (AN/1568/2015)
3382/2015

9.5 Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden im Stadtbezirk Kalk
3274/2015

9.6 Temporäre Belegung von Turnhallen zur Unterbringung von Flüchtlingen
3438/2015

9.7 Schutz für alleinreisende weibliche Flüchtlinge in den Kölner Gemeinschaftsunterkünften
3437/2015

9.8 5. Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation
3669/2015

9.9 Landesprogramm „Zusammenkommen und Verstehen“ zur Integration von Flüchtlingen in den Kommunen
3537/2015

9.10 Wie werden Flüchtlinge in Köln zurzeit untergebracht
3175/2015

9.11 Geplante Flüchtlingsunterbringung in weiteren Turnhallen
3637/2015

10 Bericht aus der Arbeit des Behindertenbeauftragten

10.1 Barrierefreie Ratssitzungen
2812/2015

10.2 Bericht des Behindertenbeauftragten 05/2015
3499/2015

11 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

11.1 Anfragen zu früheren Sitzungen

11.1.1 Wie werden Flüchtlinge in Köln zurzeit untergebracht? TOP 11.1.1 der Sitzung Soziales und Senioren vom 17.09.2015
AN/1166/2015

11.1.2 Flüchtlingshilfe koordinieren: Online-Formular und Hilfe-Hotline prüfen; TOP 11.2.3 der Sitzung Soziales und Senioren vom 17.09.2015
AN/1406/2015

11.1.3 Unterbringung von Flüchtlingen auf Schiffen; TOP 11.2.1 der Sitzung Soziales und Senioren vom 22.10.2015
AN/1538/2015

11.1.4 Schutz für alleinreisende weibliche Flüchtlinge in den Kölner Gemeinschaftsunterkünften; TOP 11.2.2 der Sitzung Soziales und Senioren vom 22.10.2015
AN/1561/2015

11.1.5 Entsprechen die Standards für die Auswahl des Sicherheitspersonals in Kölner Flüchtlingsheimen denen aus NRW? TOP 11.2.3 der Sitzung Soziales und Senioren vom 22.10.2015
AN/1564/2015

11.1.6 Zahlungen der Landesregierung für Flüchtlinge; TOP 11.2.4 der Sitzung Soziales und Senioren vom 22.10.2015
AN/1568/2015

11.2 Aktuelle Anfragen

11.2.1 Köln-Pass als Chipkarte einführen, es handelt sich um einen Antrag, daher wird dieser Antrag unter TOP 2.1 behandelt.
AN/1738/2015

11.2.2 "Radeln ohne Alter" – Mit Fahrtwind in den Haaren
AN/1755/2015

11.2.3 Wohnungslose Frauen in Köln
AN/1787/2015

12 Beantwortung von Anfragen

- 12.1 Fehlendes Diversitybudget im Haushaltsplan 2015 und Auswirkungen für die Dienststelle 5001 auf die zukünftige Finanzplanung
2645/2015
- 12.2 Flüchtlingshilfe koordinieren: Online-Formular und Hilfe-Hotline prüfen, TOP 12.6 der SoSe Sitzung vom 22.10.2015
3176/2015
- 12.3 "Radeln ohne Alter" - Mit Fahrtwind in den Haaren
3618/2015

13 Mitteilungen

- 13.1 Erstellung eines integrierten Handlungskonzeptes (IHK) "Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten" für die neue EU-Förderperiode 2014-2020 im Rahmen des Aufrufs der Landesregierung "Starke Quartiere - starke Menschen" - Gemeinsamer Aufruf zu den Programmen des EFRE, des ELER und des ESF (2014-2020) zur präventiven und nachhaltigen Entwicklung von Quartieren und Ortsteilen sowie zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung; Top 13.4 der Sitzung Soziales und Senioren vom 22.10.2015
2489/2015
- 13.2 Sachstandsbericht zum Bildungs- und Teilhabepaket
3472/2015
- 13.3 Sachstandsmitteilung zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte
3683/2015

I. Öffentlicher Teil

Präsentation zur Beschlussvorlage Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" (2899/2015)

Die Tagesordnungspunkte 4.2 und 13.1 werden gemeinsam mit TOP 0 beraten.

Frau Fohlmeister referiert zu dem Thema: Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“. Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende Herr Paetzold dankt für den guten und informativen Vortrag.

Frau Gärtner dankt für den Vortrag und stellt fest, dass die Kenntnisse der Mitglieder der Bezirksvertretungen in die Maßnahmenplanung mit eingebracht werden sollen. Sie fragt;

- wie die Vergabekriterien für die einzelnen Maßnahmen sein werden, wie diese Kriterien festgelegt werden und wer darüber entscheidet, an wen die Maßnahmen vergeben werden.
- ob bei der Akzentuierung von Detailfragen noch Verschiebungen stattfinden können und wenn einzelne Umsetzungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden könnten, ob dann die gesamte Finanzierung in Frage gestellt werde.

Frau Fohlmeister antwortet, dass das örtliche Wissen – auch der Bürgeramtsleitungen und der Sozialraumkoordinatoren - selbstverständlich mit eingebracht werden solle. Ein Ziel des Handlungskonzeptes sei es, die Strukturen vor Ort adressatengerechter zu gestalten. Die Frage, was passiere, wenn Fördertöpfe nicht zur Verfügung stehen würden, sei bereits an das Land gestellt worden. Die Antwort des Landes ist, dass es keine alternative Förderung gebe, wenn keine Fördermittel aus einem geeigneten Förderprogramm zur Verfügung stehen würden. Im Einzelfall könne es daher passieren, dass Maßnahmen nicht in ein Förderprogramm eingebracht werden könnten.. Entweder könne dann die Maßnahme nicht umgesetzt werden oder die Maßnahme werde ohne Förderung finanziert. Durch solche Einzelfälle sei jedoch das Gesamtprogramm nicht gefährdet. Mit dem Fördergeber müsse abgestimmt werden, ob bestimmte Akzente verschoben werden könnten. Es gebe unterschiedliche Fördertöpfe mit unterschiedlichen Vergaberichtlinien. Es werde in jedem Einzelfall geprüft, ob eine Vergabe erforderlich sei. Zusätzlich bestehe die Möglichkeit von Kooperationen mit den Trägern und Einzelanträgen.

Frau Schmerbach fragt, wie bestehende Sozialraumkonzepte über dieses Programm finanziert werden können. Sie spricht sich dafür aus, bestehende gute Konzepte langfristig zu etablieren und nicht immer wieder neue Konzepte und Maßnahmen aufzulegen und die bestehenden guten Konzepte und Maßnahmen zu beenden. Als Beispiel bringt sie das Café Bickolo und die Seniorennetzwerkarbeit.

Frau Fohlmeister antwortet, dass dieses Maßnahmenprogramm keine Ausfallbürgschaft für bestehende Programme sei. Der Ansatz sei, dass neue Modellprojekte bzw. Arbeitsansätze entwickelt werden müssen. Jedoch könne auf vorhandene Strukturen zurückgegriffen werden. Die Maßnahme des Café Bickolo war in der vorgeschlagenen Form nicht förderfähig. Inzwischen sei diese Maßnahme nachqualifiziert. Die Bezirks-

regierung Ehrenfeld habe dazu einen Beschluss gefasst, wonach sich die Stadt Köln dafür einsetzen soll, dass das Café Bickolo nachträglich noch in die Förderung mit aufgenommen werden soll. Die Maßnahme sei momentan im Prüfverfahren. Für die bestehenden Seniorenetzwerke könne es keine Förderung geben, wobei die vorgeschlagene Maßnahme „Nachbarschaftsnetzwerk“ als Weiterentwicklung mit einem neuen Ansatz Modellcharakter habe.

Frau Hollmann bittet darum aufzulisten, welche Maßnahmen in welche Zuständigkeit der Fachämter fallen. Sie fragt, ob die Fachämter bei den Vergaben beteiligt werden und ob entsprechendes Personal zugewetzt werde.

Frau Fohlmeister antwortet, dass im Integrierten Handlungskonzept alle Maßnahmen ausführlich beschrieben seien und auch das dafür zuständige Fachamt aufgeführt sei. Sie sagt eine Ergänzung in der Tabelle zu. Die Klärung, wer die Federführung bei der Vergabe habe, sei noch in der verwaltungsinternen Abstimmung. Die Fachämter seien inhaltlich und strukturell in alle Maßnahmen mit eingebunden. Grundsätzlich werde es selbstverständlich eine politische Beteiligung geben. Das zuständige Fachamt für Personal sei mit einbezogen bei der Frage, ob weiteres Personal für die Umsetzung erforderlich sei und zugewetzt werde.

Herr Detjen stellt fest, dass vom Land weitere Auflagen für das Konzept gemacht werden. Er bittet darum, der Politik transparent darzustellen, welche Auflagen der Verwaltung vom Land zusätzlich gemacht werden. Dann könnte die Politik beim Land tätig werden. Er weist auf eine aktuelle Untersuchung zum Wohnen in Ballungszentren hin. In dieser Untersuchung wurde festgestellt, dass viele Menschen nicht lange Zeit in den Randbezirken einer Stadt wohnen bleiben, sondern verstärkt versuchen, nach kurzer Zeit immer näher in Richtung Stadtzentrum zu ziehen.

Frau Fohlmeister antwortet, dass viele Quartiere Ankommensquartiere seien. Daher seien diese Quartiere mehr belastet als andere. Es würde versucht, die Stadtteile aufzuwerten und die sozialen Konflikte abzumildern.

Die Anforderung der Förderung aus unterschiedlichsten Programmen unterschiedlicher Fördergeber sei durchaus schwierig. Die Verwaltung werde die Gremien sofort über Entwicklungen informieren, die zu einer Gefährdung der Umsetzung führen könnten.

Herr Corneth fragt, ob die Fördertöpfe zur „Sozialen Stadt“ vergessen wurden.

Frau Fohlmeister antwortet, dass die dortigen Fördermöglichkeiten geprüft werden.

Frau Heuser fragt, inwieweit noch eine Bürgerbeteiligung mit in das laufende Verfahren eingebracht werden könne.

Frau Fohlmeister antwortet, dass das vorgelegte Programm als Ganzes nicht mehr zur Diskussion stünde. Allerdings finde bei allen Maßnahmenentwicklungen noch eine Bürgerbeteiligung statt. Hier gebe es auch noch Gestaltungsspielraum.

Frau Heuser stellt fest, dass ein Grundsatz der Maßnahme gewesen sei, die Bürger/innen an dem Projekt zu beteiligen. Den beteiligten Menschen solle erklärt werden, wie sie noch Einfluss auf das laufende Projekt nehmen können.

Frau Fohlmeister antwortet, dass durch die Sozialraumkoordinatoren eine sehr umfassende Beteiligung stattgefunden habe. In der Erstellungsphase haben jedoch aus Kapazitäts- und Zeitgründen mit Blick auf das Ziel, noch für 2016 Fördermittel einzu-

werben, keine Bürgerveranstaltungen vor Ort durchgeführt werden können. Die Verwaltung sei sich jedoch bewusst, dass dies wünschenswert gewesen sei. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmen vor Ort werden Bürgerveranstaltungen durchgeführt.

Frau Hoyer bedauert, dass die Bürger/innen nicht das Gefühl hatten, aktiv beteiligt zu sein. Sie bittet um eine Berichterstattung im Ausschuss Soziales und Senioren. Sie fragt nach einem Zeitplan für die Bewilligung der Zuschüsse von Landesseite.

Frau Fohlmeister antwortet, dass die Berichterstattung regelmäßig erfolgen werde. Ein genauer Zeitplan sei im Augenblick noch nicht vorzulegen.

Herr Klausing fragt,

- wie die Nachhaltigkeit – auch schon während des Prozesses - sichergestellt werde,
- wie sichergestellt werde, dass die Politik den gesamten Prozess begleitet,
- wo die Zielgruppen (Eltern, Familie, Schwangere) in dem Handlungskonzept vorkommen.

Frau Fohlmeister antwortet, dass die Nachhaltigkeit durch ein begleitendes Controlling und prozessbegleitende Evaluation – geplant ist eine Kooperation mit der Fachhochschule Köln - sichergestellt werde. Es werde für Einzelmaßnahmen jeweils ein Beschlussvorschlag erarbeitet, so dass die Politik den gesamten Prozess begleitet. Die genannte Zielgruppen (Eltern, Familie, Schwangere) werde durch verschiedene Maßnahmen wie dem Kölner Bildungsbüro, zielgerecht angesprochen.

Frau Klug führt darüber hinaus aus, dass es sich bei diesem Programm um eine sehr große Herausforderung für die Verwaltung handelt. Die Schnittstellen zur Politik und zur Bürgerbeteiligung werden durch ein begleitendes Controlling sichergestellt.

Der Vorsitzende Herr Paetzold dankt noch einmal für den guten und informativen Vortrag.

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

2.1 Köln-Pass als Chipkarte einführen, es handelt sich um einen Antrag, daher wird dieser Antrag unter TOP 2.1 behandelt. AN/1738/2015

Beschlussvorschlag:

1. Die KVB wird beauftragt, den MobilPass künftig auch im Abonnement anzubieten. Dazu erhält der MobilPass-Besitzer eine Chipkarte.
2. Diese MobilPass-Chipkarte berechtigt den Besitzer auch zur Nutzung weiterer Vergünstigungen für Chipkarteninhaber wie den kostenlosen ersten 30 Minuten der KVB-Leihfahrräder Ausleihe.
3. Die Verwaltung soll diese Chipkarte als alleiniges Legitimationsdokument für Köln-Pass Besitzer anerkennen, so dass der Nachweis über einen zusätzlichen Papierausweis entfällt.

**TOP 2.1 Antrag Die Linke: Köln-Pass als Chipkarte einführen, Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen
AN/1851/2015**

Herr Detjen begründet den vorliegenden Antrag. Das Mobilitätsticket soll weiter gestärkt und die Landesmittel konstruktiv eingesetzt werden. Die Abo-Karte soll mit der Chipkarte weiter genutzt werden und könnte zusätzlich für die Nutzung der KVB Fahrräder genutzt werden. Er bedankt sich für das Interesse an dem vorliegenden Antrag. In der Antwort der Verwaltung werde angedeutet, dass die KVB bereit wäre, ein solches Ticket einzuführen, unter der Prämisse, dass der zusätzliche Zuschuss der Stadt Köln (in Höhe von 2,90 Euro monatlich für jeden MobilPass Nutzer) gestrichen werden soll. Die Linke würde dem Prüfantrag beitreten, wenn der Prüfauftrag um einen Punkt erweitert werden würde:

„Die Verwaltung möge außerdem darstellen, wie viele zusätzliche Nutzer des MobilPass durch eine Ausweitung des Berechtigtenkreises auf Geringverdiener von bis zu 140% Höhe der Sozialleistungen dazu kommen würden und wie hoch die zusätzlichen Kosten für die KVB wären.“

Der Vorsitzende Herr Paetzold erläutert, dass die Idee hinter dem Antrag sehr interessant sei. Er stimmt für seine Fraktion der Aufnahme des zusätzlichen Punktes in den Änderungsantrag zu d und begrüßt, dass die Linke dem Änderungsantrag beitrete.

Frau Hoyer sagt, dass sie ebenfalls für ein Sozialticket sei. Jedoch sei sie nicht dafür eine zusätzliche Vergünstigung zu gewähren, da diese auch bezahlt werden müsse. So hätte sie auch die Stellungnahme der Verwaltung verstanden, dass dieses Ticket für die Stadt zu teuer sei.

Frau Gärtner stellt fest, dass die CDU-Fraktion dem geänderten Prüfauftrag zustimmen werde. Sie macht darauf aufmerksam, dass das Ticket kostenneutral umgesetzt werden müsse. Die Stadt Köln solle nicht alleine die zusätzlichen Kosten übernehmen.

Herr Kersjes bittet zu berücksichtigen, dass im Regelsatz nach SGB II in den 399,- Euro, 25,12 Euro für den Verkehr vorgesehen sei. An diesem Betrag solle sich so ein Ticket auch orientieren. Mehr Geld könne von dem betroffenen Personenkreis nicht für den Verkehr ausgegeben werden. Er bittet dies bei der Prüfung zu berücksichtigen.

Frau Hoyer empfinde, dass durch den Prüfauftrag anschließend die Stadt Köln die finanziellen Mehraufwendungen alleine tragen müsse. Deshalb werde sie gegen den Prüfauftrag votieren.

Herr Detjen sagt eine politische Auseinandersetzung um die Sache zu. Er bittet um eine breite Mehrheit für den Prüfauftrag.

Frau Klug teilt mit, dass die Verwaltung diesen Prüfauftrag nutzen werde, um ihre Position deutlicher darzustellen. Heute könne jedoch keine Zusage mit Blick auf die gesamte Finanzsituation gemacht werden.

Der Vorsitzende Herr Paetzold ruft zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der o.a. Antrag wird wie folgt geändert:

1. Die Verwaltung wird beauftragt in Abstimmung mit KVB und der VRS GmbH ein Modell unter Einbeziehung eines MonatsTickets „MobilPass im Abonnement“

- als Chipkarte zu entwickeln und zu prüfen, welche weiteren Leistungen zusätzlich vergünstigt angeboten werden können.
2. Die KVB wird gebeten darzustellen, ob das vorhandene KVB-Leihradangebot für KölnPass- bzw. MobilPass-Inhaber genutzt werden kann.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Chipkarte als alleiniges Legitimationsdokument verwendet werden kann, insbesondere in Hinblick auf die Übertragbarkeit des Sozialtickets.
 4. Die Verwaltung wird gebeten, mögliche zusätzliche Kosten und ihre Kompensationen darzustellen. Das Gesamtangebot für einen MobilPass als Chipkarte ist den zuständigen Ratsgremien zur Entscheidung vorzulegen.
 5. **Die Verwaltung möge außerdem darstellen, wie viele zusätzliche Nutzer des MobilPass durch eine Ausweitung des Berechtigtenkreises auf Geringverdiener von bis zu 140% Höhe der Sozialleistungen dazu kommen würden und wie hoch die zusätzlichen Kosten für die KVB wären.**

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Linke **zugestimmt**.

Köln-Pass als Chipkarte einführen (AN/1738/2015) AN/1871/2015

Da dem Änderungsantrag der SPD Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke, zugestimmt wurde hat sich dieser Änderungsantrag erledigt.

2.1.1 Antrag der Fraktion Die Linke "Köln-Pass als Chipkarte einführen" (AN/1738/2015) 3739/2015

3 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

3.1 Erneuerung der Heizkesselanlage inklusive Regelung im Bürgerzentrum Engelshof, Oberstr. 96, 51149 Köln 2862/2015

Frau Eggeling fragt nach dem Grund für die hohen Planungskosten in Höhe von 34.700,- Euro. Zusätzlich macht sie auf den Widerspruch aufmerksam, dass einerseits die Gesamtkosten (168.800,- Euro) der Heizungserneuerung in der Vorlage angegeben seien, andererseits aber die städtische Gebäudewirtschaft mit der Planung und Kostenermittlung beauftragt werden solle.

Herr Santelmann antwortet, dass er keine eindeutige Klärung dieses Widerspruches darlegen könne. Allerdings müsse zuerst ein Planungsbeschluss herbeigeführt werden und die Gebäudewirtschaft werde die konkreten Kosten ermitteln. Er gehe jedoch davon aus, dass die Gebäudewirtschaft eine Prognose abgegeben habe.

Der Vorsitzende Herr Paetzold ruft zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt die Erneuerung der Heizkesselanlage im Bürgerzentrum Engelshof und beauftragt die Verwaltung mit der Planung und Kostenermittlung der Maßnahme. Die notwendigen Planungskosten der Maßnahme belaufen sich auf 34.700 €.

Die Gesamtkosten der Heizungserneuerung belaufen sich auf insg. 168.800 €.

Für die Finanzierung sind Mittel im Haushaltsplan 2015 (inkl. der Mittelfristplanung), im Teilergebnisplan 0507, Betrieb, Unterhaltung u. Förderung von Bürgerhäusern u. -zentren, in Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, veranschlagt.

Für das Haushaltsjahr 2016 ff. entstehen keine zusätzlichen Mehrbedarfe.

Die Vorgabe des § 82 GO NRW zur vorläufigen Haushaltsführung ist erfüllt, da der tägliche Ausfall der Heizungsanlage droht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**

**3.2 Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2015
3725/2015**

Der Vorsitzende Herr Paetzold ruft zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Für Maßnahmen im Rahmen des Antirassismus-Trainings im Jahr 2015 werden in einem zweiten Schritt die im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Leistungen und interkulturelle Hilfen, unter Zeile 15, Transferleistungen veranschlagten Mittel in Höhe von 5.769,60- € gemäß Anlage 1 vergeben. Die Restmittel in Höhe von 5.290,40 € werden aktuell nicht vergeben.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Integrationsrates.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**

4 Ausschussempfehlungen an den Rat

**4.1 Durchführung des Projektes "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier
(BIWAQ) Köln Mülheim"
Nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen im Gebiet "Soziale
Stadt" Köln Mülheim
2851/2015**

Frau Heuser sagt ihre Unterstützung für das Projekt zu. Sie bittet darum, dass im nächsten Jahr ein Sachstandsbericht über dieses Projekt erstellt werde und dieser dem Ausschuss vorgelegt werden solle.

Der Vorsitzende Herr Paetzold und Herr Detjen unterstützen den Vorschlag von Frau Heuser. Er bittet darum, dass die Vorlage als Mitteilung in den Integrationsrat geschickt werde.

Frau Hoyer fragt, ob die genannten 200 Teilnehmer/innen nur einmal für insgesamt acht Stunden geschult werden.

Frau Fohlmeister antwortet, dass es sich bei dem Programm um eine freiwillige Teilnahme handele. Es gehe darum, in diesen acht Stunden eine Basisinformation zu vermitteln.

Frau Klug ergänzt, dass die „Bagatellmaßnahmen“ den Grundbildungs- und Qualifizierungsangeboten zur Teilnehmergewinnung vorgeschaltet sind oder Fragen aufgreifen, die während der Projektlaufzeit als arbeitsmarkthemmend identifiziert wurden.

Frau Schmerbach fragt, ob auch Arbeitgeber qualifiziert werden können.

Frau Fohlmeister antwortet, dass mit allen Trägern zusammen gearbeitet werde.

Der Vorsitzende Herr Paetzold ruft zur Abstimmung auf.

Der Ausschuss Soziales und Senioren empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss Soziales und Senioren empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Köln nimmt die erfolgreiche Beantragung des Projektes „BIWAQ Köln Mülheim“, welches durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und den Europäischen Sozialfond (ESF) gefördert wird, zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung des Projektes bis zum 31.12.2018.
2. Die Finanzierung des Projektes erfolgt im Haushaltsjahr 2015 aus den zur Verfügung stehenden zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen der Teilpläne 0902 und 0414.

Die für die Jahre 2016 – 2018 erforderlichen Veranschlagungen werden im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 inklusive der Finanzplanung bis 2019 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**

4.2 Beschluss zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel-Starkes Köln" in der neuen EFRE/ESF Förderphase 2014 - 2020 2899/2015

Die Tagesordnungspunkte 0, 4.2 und 13.1 werden gemeinsam beraten.

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren verweist die Beschlussvorlage ohne Votum in die Beratungsfolge.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**

4.3 Errichtung von Containerbauten auf dem Grundstück Eyselshovener Str. /Sürther Str. 189 in Köln-Rodenkirchen zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Erfüllung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung 2968/2015

Der Vorsitzende Herr Paetzold ruft zur Abstimmung auf.

Der Ausschuss Soziales und Senioren empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Kauf und die Errichtung von Containerwohneinheiten auf dem Grundstück Eyselshovener Str. / Sürther Str. 189 in Köln-Rodenkirchen, zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Der Rat beschließt hierzu die außerplanmäßige Bereitstellung der Investitionsmittel zum Kauf der Containeranlage in Höhe von 2.271.591 € im Haushaltsjahr 2015 im Teilfinanzplan 1004, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 5620-1004-2-5170, Eyselshovener Str.

Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2015 durch entsprechende Wenigerauszahlung in Höhe von 1.767.200 € im Teilfinanzplan 1004, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 5620-1004-4-5138, Systembau Am Coloneum und in Höhe von 504.391 € bei der Finanzstelle 5620-1004-7-5152, Neubau Wesselinger Weg.

Der Rat beschließt ebenfalls die außerplanmäßige Bereitstellung der Investitionsmittel zur Errichtung in Höhe von 2.654.000 € im Haushaltsjahr 2015 im Teilfinanzplan 1004, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 5620-1004-2-5170, Eyselshovener Str.

Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2015 durch entsprechende Wenigerauszahlung in Höhe von 495.609 € im Teilfinanzplan 1004, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 5620-1004-7-5152, Neubau Wesselinger Weg, in Höhe von 1.767.200 € bei der Finanzstelle 5620-1004-6-5139, Systembau Mercatorstr. und in Höhe von 391.191,00 € bei der Finanzstelle 5620-1004-5-5122 Sanierung Auf dem Ginsterberg 6-34.

Zur Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen stehen im Hj. 2015, im Teilplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Mittel in Höhe von 26.470,60 € und in der Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen Mittel in Höhe von 51.353,69 € zur Verfügung.

Die finanziellen Mehrbedarfe bei 56 (Amt für Wohnungswesen) für den Betrieb des Objektes und bei 50 (Amt für Soziales und Senioren) für die Mehraufwendungen der Kosten der Unterkunft in Höhe der Gebührenerträge bei 56, entsprechend Anlage 1, werden im Rahmen der HPL-Aufstellung 2016 ff. berücksichtigt.

:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**

**4.4 Gewährung eines einmaligen Zuschusses an den Sozialistische Selbsthilfe Mülheim (SSM) e.V.
3521/2015**

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren verweist die Beschlussvorlage ohne Votum in die Beratungsfolge.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**

**4.5 Sanierung des städtischen Gebäudes Blaubach 9, 50676 Köln Altstadt/Süd, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung für Flüchtlinge
2715/2015**

Der Vorsitzende Herr Paetzold ruft zur Abstimmung auf.

Der Ausschuss Soziales und Senioren empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Planung zur Sanierung des städtischen Gebäudes Blaubach 9, 50676 Köln Altstadt-Süd, Gemarkung Köln, Flur: 10, Flurstück: 344 zur Sicherstellung der städtischen Unterbringungsverpflichtung für Flüchtlinge mit hoher Priorität umzusetzen.

Der Rat ermächtigt die Verwaltung, ein Architekturbüro mit den Vorplanungen (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung, Kostenberechnung nach DIN 276) auf der Basis der HOAI – Gebührenordnung - Leistungsphasen eins bis drei, Mindestsatz zu beauftragen und die notwendigen Stellungnahmen von Architekten und Fachingenieuren (Statiker, Vermesser, Bodengutachter, Schadstoffgutachter etc.) einzuholen.

Die voraussichtlichen Planungskosten belaufen sich auf rund 200.000 € brutto.

Der Rat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung der Investitionsmittel in Höhe von 200.000 € im Haushaltsjahr 2015 im Teilfinanzplan 1004, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 5620-1004-1-5171 Sanierung Blaubach 9.

Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2015 durch entsprechende Wenigerauszahlungen in Höhe von 200.000 € im Teilfinanzplan 1004, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 5620-1004-2-5149– Sanierung Bonner Str. (Bonotel).

:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**

**4.6 Interkulturelles Maßnahmenprogramm — Maßnahmenempfehlungen der Expertengruppe und des Interkulturellen Rates
hier: Umsetzung eines Konzeptes zur Verbesserung des Zugangs von**

Kölnerinnen und Kölnern mit Zuwanderungsgeschichte zum Arbeitsmarkt

**Maßnahme: Kompetenzzentrum Bildung und Arbeit für Migrantinnen und Migranten (KoBAM)
3156/2015**

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren verweist die Beschlussvorlage ohne Votum in die Beratungsfolge.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**

**4.7 Dringend notwendige Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft in Containerbauweise auf dem Grundstück Berrenrather Str. 136, 50937 Köln, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln
2158/2015**

Der Vorsitzende Herr Paetzold ruft zur Abstimmung auf.

Der Ausschuss Soziales und Senioren empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt im Rahmen der Gefahrenabwehr die Aufstellung von schnell lieferbaren Wohncontainern und die dazu gehörigen Aufenthaltscontainer sowie in diesem Zusammenhang die Beauftragung von Planungs- und Bauleistungen für den Standort Berrenrather Str. 136, 50937 Köln-Sülz.

Zur Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen stehen im Hj. 2015, im Teilplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Mittel in Höhe von 958.767,45 € und in der Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen Mittel in Höhe von 12.339,48 € zur Verfügung.

Der Rat beschließt gleichzeitig die Beschaffung des erforderlichen Inventars. Der investive Mehrbedarf hierfür i. H. v. 33.405,13 € im Haushaltsjahr 2015 wird im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 0000-1004-0-0001 Ausstattung Flüchtlingsunterbringung bereitgestellt.

Die Finanzierung erfolgt durch Sollumbuchung in entsprechender Höhe im selben Teilfinanzplan, von Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Hochbaumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-5-5122 Sanierung Auf dem Ginsterberg 6-34.

Die finanziellen Mehrbedarfe beim Amt für Wohnungswesen für den Betrieb des Objektes und beim Amt für Soziales und Senioren für die Mehraufwendungen der Kosten der Unterkunft in Höhe der Gebührenerträge beim Amt für Wohnungswesen entsprechend Anlage 1 für die Jahre 2016 ff. werden in der HPL-Aufstellung berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**

**4.8 Überplanmäßiger Mehrbedarf im Teilergebnisplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum – für die Einrichtung von Notmaßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen
3520/2015**

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren verweist die Beschlussvorlage ohne Votum in die Beratungsfolge.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**

**4.9 Dringend notwendiger Umbau des ehemaligen Hotels "Bonotel", Bonner Str. 478 - 482, 50968 Köln Marienburg zur Nutzung als Notmaßnahme für die Unterbringung von Flüchtlingen
2295/2015**

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren verweist die Beschlussvorlage ohne Votum in die Beratungsfolge.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**

**4.10 Fördermittel des ESF aus der Förderphase 2014-2020 – „Weiterentwicklung Willkommen in Köln“ Förderprogramm „ESF-kofinanzierte Einzelprojekte“
3639/2015**

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren verweist die Beschlussvorlage ohne Votum in die Beratungsfolge.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**

5 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse

6 Anregungen und Stellungnahmen der Stadtarbeitsgemeinschaften

7 Wohnen

**7.1 Wohnen in Köln
3086/2015**

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

7.2 Wohnraumschutzsatzung (hier: Ersatzwohnraum; Beschluss der BV Innenstadt vom 24.09.2015) 3249/2015

Herr Dr. Schulz fragt, ob die Verwaltung mit der Wohnraumschutzsatzung in einigen Punkten vom Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes abweichen würde. Er weist auf den letzten Satz in der Mitteilung hin: „Insofern ist der Wohnungsmarkt Köln in Gänze zu betrachten und Ersatzwohnraum auch im gesamten Stadtgebiet als Kompensation für wegfallenden Wohnraum anzuerkennen.“ Man könne in Köln nicht davon sprechen, dass in unterschiedlichen Stadtteilen gleichwertiger Wohnraum angeboten werden könne, wenn in der Innenstadt Wohnraum wegfalle. Er bittet um Klärung des Sachverhaltes und möchte von der Verwaltung wissen, in welchen Stadtteilen die Verwaltung einer Wohnraumzweckentfremdung zugestimmt habe.

Herr Ludwig berichtet, dass die Bezirksvertretung Innenstadt die Verwaltung aufgefordert habe zu prüfen, ob der Ersatzwohnraum nicht im gleichen Stadtbezirk errichtet werden müsse, d. h. abweichend von der bisherigen Regelung (§ 7 der Wohnraumschutzsatzung) wonach im Stadtgebiet Ersatzwohnraum angeboten werden muss. Die Verwaltung habe geantwortet, nicht von der bestehenden Regelung abzuweichen. Es bestehe noch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes aus dem Jahre 1982, welches die Anforderungen an die Eignung von Ersatzwohnraum dezidiert beschreibe. Eine Arbeitsgruppe des Städtetages zum Gesetzgebungsverfahren sei zu einer ähnlichen Einschätzung gekommen. Die weitere Frage, wo und in welcher Qualität schon Anträge auf Zweckentfremdung gestellt wurden, werde schriftlich beantwortet.

Herr Scheffer fragt, ob die Wohnraumschutzsatzung es nicht erschweren solle, dass Vermieter ihren Mietern Wohnraum der Innenstadtlage entziehen und dann in der Kölner Peripherie Wohnraum anbieten würden.

Herr Ludwig antwortet, dass zwei Hinweise gegeben wurden.

1. Es wurde auf die „zugegeben alte“ Rechtslage hingewiesen.
2. Es wurde auf die Arbeit der Arbeitsgruppen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens hingewiesen.

Bei allen anderen Punkten werde immer auf das gesamte Stadtgebiet abgestellt. Er stimme mit den Fragern darin überein, dass es gravierende Unterschiede im Kölner Stadtgebiet gebe.

Frau Klug führt aus, dass dies eine wichtige Information sei. In der Vorlage werde angesprochen, dass man sich am Rande eines Grundrechtes bewege. Eine Abweichung von der in der gültigen Rechtsprechung konkretisierten Voraussetzung bedürfe grundsätzlich der stichhaltigen Begründung. Eine weitere Einschränkung des Art. 14 GG (Eigentum) dürfte hier aber nicht ermessensfehlerfrei sein. Von der Anforderung Ersatzwohnraum in einem bestimmten Teil des Gemeindegebietes zu schaffen (z.B. im selben Stadtbezirk) sollte Abstand genommen werden. Es werde die Unterstützung des Städtetages benötigt. Es gebe noch einen großen Handlungsbedarf in dieser Sache.

Frau Gärtner stellt fest, dass bei dieser Problematik die gesamte Stadt als Einheit zu sehen sei.

Frau Klug erläutert, dass verschiedene Perspektiven auseinandergehalten werden müssen. Zum einen die Perspektive eines Hauseigentümers mit nur einem Objekt und die eines Hauseigentümers mit einer bestimmten Anzahl an Objekten und zum anderen die eines Immobilienfonds mit einer Vielzahl an Objekten. Diese beiden Perspektiven seien unterschiedlich zu betrachten.

Herr Ludwig ergänzt, dass es sich im vorliegenden Fall um einen Einzeleigentümer mit acht Wohnungen handeln würde.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

7.3 Neues Wohngeldgesetz zum 01.01.2016 3436/2015

Der Vorsitzende Herr Paetzold erinnert daran, dass der Rat das Gesetz mit einer Resolution begleitet habe. Er sagt, dass jedoch die Heizkostenpauschale und die Dynamisierung fehlen.

Frau Heuser und Herr Detjen begrüßen die längst überfällige Novellierung des Gesetzes. Frau Heuser bemängelt jedoch, dass die Heizkostenpauschale und die Dynamisierung fehlen würden.

Herr Detjen hält es für eine wichtige Initiative, die gestartet wurde. Er kritisiert die Verwaltung, dass diese nicht erwähnt habe, dass der Rat sich dafür eingesetzt habe, die Verwaltung zu unterstützen.

Herr Dr. Schulz fragt, ob für die Bearbeitung genügend Kapazitäten in der Verwaltung vorhanden seien. Er merkt an, dass die Erklärung und Erläuterungen in der vorliegenden Tabelle für Menschen, die keine akademische Ausbildung haben, nur sehr schwer verständlich seien.

Frau Hollman fragt, ob die Wohngeldantragsstelle zentralisiert sei und wie das Verfahren beworben werde. Sie würde es begrüßen, wenn es nicht nur linksrheinisch sondern auch rechtsrheinisch eine Wohngeldantragsstelle gebe.

Herr Ludwig antwortet, dass es eine Personalzusatzung für dieses Thema von 18 Stellen gegeben habe. Alle 18 Stellen seien mittlerweile besetzt. Das Wohngeldgeschäft sei nicht in drei Wochen zu erlernen. Die in der Anlage beigefügte Tabelle gebe einen Überblick zu den Einkommensgrenzen, innerhalb derer eine solche Antragstellung sinnvoll sei. Zurzeit gebe es in allen Stadtteilen Servicebüros, welche die Bürger/innen beraten. Eine Optimierung des Service werde durch die Fachverwaltung angestrebt. Mit Pressemitteilungen, Stadtinformationskampagnen und weiteren Aktionen werde das neue Wohngeldgesetz beworben.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

8 JobCenter Köln

8.1 Mündliche Nachfrage von Herrn Dr. Schulz zum Thema Flüchtlinge aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 22.10.2015

**Beantwortung der Anfrage zu TOP 11.2
3393/2015**

Herr Dr. Schulz fragt, was „Zuper“ sei und wer diese Maßnahme organisiere und was sie beinhalte.

Herr Wagner sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

8.2 Nachfrage von Herrn Dr. Schulz zur Beantwortung einer vorherigen Nachfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 22.10.2015

**Beantwortung der Nachfrage unter TOP 8.2
3408/2015**

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Beantwortung ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

8.3 Nachfragen zur Präsentation des AMIP2016 aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 22.10.2015

**Beantwortung der mündlichen Anfragen zu TOP 8.1
3404/2015**

Frau Lerchner fragt, wie der über die Jahre 2013 – 2015 deutlich geringere Anteil an eingelösten Gutscheinen zu erklären sei.

Herr Wagner antwortet, dass er dies zur nächsten Sitzung schriftlich beantworten werde.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

**8.4 Beantwortung einer Anfrage von Frau Hollmann im Ausschuss für Soziales und Senioren am 17.09.2015
2954/2015**

Frau Hollmann bedauert, dass keine Aussagen zum Eingliederungstitel 2016 getroffen werden können. Sie sei verwundert, dass noch nicht einmal eine Planung für den Eingliederungstitel 2016 aufgeführt sei.

Frau Baum antwortet, dass der Planungsansatz für das Jahr 2016 in der Teilplanzeile 15 – Transferleistungen - (Kommunal flankierende Leistungen) der mittelfristigen Finanzplanung folgt und ca. 4,3 Mio. Euro beträgt.

Frau Klug weist darauf hin, dass die Mittel für die kommunalen Eingliederungsleistungen grundsätzlich der mittelfristigen Finanzplanung zu entnehmen seien, die mit dem Haushalt 2015 verabschiedet worden sei.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

8.5 Bericht des Jobcenters Köln 3392/2015

Der Ausschuss Soziales und Senioren verschiebt die Aussprache des Berichtes in die nächste Sitzung

9 Aktuelle Situation von Flüchtlingen in Köln

9.1 Entsprechen die Standards für die Auswahl des Sicherheitspersonals in Kölner Flüchtlingsheimen denen aus NRW? (Anfrage AN/1564/2015 der Gruppe Piraten) 3210/2015

Der Vorsitzende Herr Paetzold fragt für Herrn Hagenbarth, ob interkulturelle Schulungen/Fortbildungen vorgesehen seien und ob nach der Einstellung verpflichtende Schulungen nicht sinnvoll seien.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

9.2 Anfrage der FDP-Fraktion, AN/1538/2015: Unterbringung von Flüchtlingen auf Schiffen 3216/2015

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Beantwortung ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

9.3 Anmietung Bundesimmobilie Ostmerheimer Str. 220 auf dem Gelände der Kliniken in Merheim 3339/2015

Frau Schmerbach fragt, ob beim Umbau von Bestandsgebäuden in Flüchtlingsunterkünfte auch berücksichtigt werde, dass aus den Notunterkünften später auch einmal abgeschlossene Wohnungen entstehen könnten.

Herr Ludwig antwortet, dass dies grundsätzlich angedacht sei, aber nur dort durchgeführt werden könne, wo im Flächennutzungsplan Wohnbebauung vorgesehen sei. Dies sei z.B. bei Baumärkten in aller Regel nicht der Fall. In Gewerbegebieten könn-

ten zwar kurzfristig Flüchtlingsunterbringungen errichtet werden aber kein dauerhaftes Wohnen.

Frau Klug führt weiter aus, dass die Verwaltung im Rahmen des 4-Phasen-Modells agiere. Die beiden ersten Phasen dienen der Notunterbringung der Flüchtlinge und bei den Phasen 3 und 4 liegt der Fokus auf der Wohnraumversorgung bis hin zu regulärem Wohnen. Erstens sei das momentane „Massengeschäft“ Unterbringung zu bewältigen und zweitens werden alle Vorbereitungen getroffen, die es der Verwaltung ermögliche, zumindest einfache Wohnungsunterbringung anbieten zu können. Dazu müssen alle zur Verfügung stehenden Flächen akquiriert werden.

Frau Stock stellt fest, dass das Thema Flüchtlinge auch im Arbeits- und Ausbildungsmarkt einen immer größeren Raum einnehmen werde. Ihr sei es ein Anliegen dafür zu werben, Flüchtlinge mit guter Bleiberechtsprognose so schnell wie möglich dem Arbeitsmarkt zuzuführen. Zuerst müsse man erfahren, welches Ausbildungsniveau Flüchtlinge aufweisen. Sie bietet dem Ausschuss an, in einer der kommenden Sitzungen ausführlich über dieses Thema zu sprechen.

Der Vorsitzende Herr Paetzold weist auf die Anfrage der SPD Fraktion in der letzten Sitzung hin.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

9.4 Zahlungen der Landesregierung für Flüchtlinge (AN/1568/2015) 3382/2015

Frau Tokyürek fragt, ob man die tatsächlichen Kosten je Flüchtling benennen könne.

Frau Klug antwortet, dass die Verwaltung ein konkretes Controlling entwickeln würde, welches allerdings sehr komplex sei. Für eine genaue Aufschlüsselung bittet sie um Geduld. Allerdings betont sie, dass die Zuschüsse je Flüchtling - trotz Aufstockung der Bundespauschale aus Landesmitteln - nicht die finanziellen Aufwendungen der Stadt decken.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

9.5 Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden im Stadtbezirk Kalk 3274/2015

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

9.6 Temporäre Belegung von Turnhallen zur Unterbringung von Flüchtlingen 3438/2015

Frau Gärtner macht darauf aufmerksam, dass die Kommunikation vor Ort über die Belegung der Turnhallen mit Flüchtlingen noch verbessert werden könne.

Frau Klug teilt mit, dass die Verwaltung an einer Optimierung der Kommunikation arbeite.

Herr Ludwig gibt einen Einblick über die allgemeine Situation. Mit der Bezirksregierung Arnsberg sei eine zweiwöchige Unterbrechung von Flüchtlingszuweisungen ausgehandelt worden. Dies habe ein wenig „Luft verschafft“ um eine konzentrierte Vorsorge für die nächsten Wochen zu treffen. Nach der Zuweisungspause werden wieder 310 Flüchtlinge jede Woche nach Köln zugewiesen. Köln hat zum heutigen Stand 9.227 Flüchtlinge zugewiesen bekommen. Zusätzlich kommen noch ca. 40 – 50 Flüchtlinge je Monat, die Köln direkt ansteuern. D.h. im Monat Dezember kommen ca. 1.200 – 1.500 neue Flüchtlinge nach Köln. Es bestehen zurzeit kaum Ressourcen zur Unterbringung. Momentan werden drei Turnhallen für die Unterbringung vorbereitet. Es werde alles getan, dass keine Obdachlosigkeit bei diesem Personenkreis entstehe. Weitere Turnhallen werden zur Belegung vorbereitet.

Frau Schultes fragt, ob die Turnhalle in der Toller Str. 1 auch von Flüchtlingen belegt werden soll.

Herr Ludwig antwortet, dass dies im Augenblick nicht angedacht sei.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

9.7 Schutz für alleinreisende weibliche Flüchtlinge in den Kölner Gemeinschaftsunterkünften 3437/2015

Frau Tokyürek fragt, ob der Anteil von 3,7% der alleinerziehenden Frauen mit Kindern in Wohnheimen auch wirklich den Anteil mit Kindern beinhalte? Sie fragt, warum bei der Antwort nur auf häusliche Gewalt eingegangen werde, da bereits versuchte Vergewaltigungen bekannt geworden seien. Die betroffenen Frauen seien in den Unterbringungsmöglichkeiten Demütigungen und sexistischen Blicken von Männern ausgesetzt. Wie gedenkt man in Zukunft diese Frauen weiter zu schützen? Sie bittet darum, dass diese Beantwortung dem Integrationsrat mitgeteilt werde.

Der Vorsitzende Herr Paetzold macht darauf aufmerksam, dass dies genau die Fragestellung der vorliegenden Beantwortung war. Er bietet an, die Fragen schriftlich zum Protokoll zu stellen.

Frau Hoyer fragt, wieviel Plätze im Wohnheim in der Südstadt errichtet werden sollen.

Herr Ludwig sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Frau Eggeling empfindet, dass die Antworten der Fragen 1 und 2 ein wenig an den Fragestellungen vorbeigegangen seien. Sie bittet um Konkretisierung der Antworten.

Frau Klug antwortet, dass die Stadt keine Kenntnisse über Straftaten gegen Frauen in Flüchtlingsheimen habe. Deshalb sei in der Antwort auch nur die häusliche Gewalt – also Gewalt innerhalb von Familien, Partnern aufgeführt werden.

Herr Ludwig ergänzt, dass die Stadt Kenntnis über häusliche Gewalt in Flüchtlingsheimen habe. Man habe jedoch keine Kenntnis über sexuelle Übergriffe.

Frau Hollmann und Herr Ladenberger fragen, ob die beteiligten Ämter nicht die Anzahl von Flüchtlingen mit Behinderung und die Kosten für die dafür notwendige medizinische Versorgung erheben können.

Herr Ludwig antwortet, dass die ankommenden Menschen bisher noch händisch in Listen und nicht in einem System erfasst werden. Erst im nächsten Jahr werden die Menschen im IT-System „Karthago“ erfasst. Dann wären bessere Auswertungsmöglichkeiten gegeben. Die Menschen mit Behinderung, die zu uns kommen, haben keinen Schwerbehindertenausweis und somit sei der Wissenstand gerade zu Beginn der Betreuung oft zu gering, um sofort die richtigen Maßnahmen einzuleiten. D.h. die körperliche und psychische Beeinträchtigungen sind nicht immer offensichtlich.

Frau Eggeling bittet um eine schriftliche Erläuterung zu dem Projekt „Wohngruppe für weibliche Flüchtlinge mit besonderem Betreuungs- bzw. Schutzbedarf“.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

9.8 5. Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation 3669/2015

Der Vorsitzende Herr Paetzold lobt die Darstellung des aktuellen Flüchtlingsberichtes. Er bittet darum, diesen Bericht den Ausschussmitgliedern zwei Tage früher zukommen zu lassen.

Herr Ludwig sagt zu, das Lob an die zuständigen Mitarbeiter weiter zu geben. Er sagt zu, dass im nächsten Jahr der Bericht früher zugestellt werde.

Frau Lerchner fragt, ob in den letzten Monaten nicht an der Planung konventioneller Bauten gearbeitet wurde.

Herr Ludwig antwortet, dass in den letzten Monaten mit Hochdruck Flüchtlinge untergebracht werden mussten. Teilweise hatte daher die Errichtung dieser Notmaßnahme höchste Priorität. Über diese tägliche Arbeit ist die Planung für die konventionellen Bauten bedauerlicherweise teilweise aus dem Fokus gerückt.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt den Bericht zur Kenntnis.

9.9 Landesprogramm „Zusammenkommen und Verstehen“ zur Integration von Flüchtlingen in den Kommunen 3537/2015

Frau Hoyer fragt, ob Vereine und andere Initiativen von dem Programm partizipieren konnten.

Frau Rehberg antwortet, dass dies gelungen sei. Es sei in der Trägerlandschaft Werbung gemacht worden und dadurch seien auch viele Anträge eingegangen.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

9.10 Wie werden Flüchtlinge in Köln zurzeit untergebracht 3175/2015

Frau Heuser fragt, was „Die Piraten“ mit der Beantwortung anfangen wollen.

Der Vorsitzende Herr Paetzold ist mit der Antwort zufrieden.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

9.11 Geplante Flüchtlingsunterbringung in weiteren Turnhallen 3637/2015

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

Der Vorsitzende Herr Paetzold übergibt den Vorsitz an Frau Heuser.

10 Bericht aus der Arbeit des Behindertenbeauftragten

10.1 Barrierefreie Ratssitzungen 2812/2015

Frau Heuser übernimmt den Vorsitz.

Frau Gärtner bittet um einen aktuellen Sachstand der Rampe vom Rathausplatz zum Haupteingang des Spanischen Baus. Sie sagt zu, dass die CDU-Fraktion die gemachten Vorschläge – auch für die hörbehinderten Menschen - in die Haushaltsplanberatungen aufnehmen werde.

Herr Dr. Schulz schließt sich der Aussage von Frau Gärtner an. Er fragt, ob bei den kurzfristig zu realisierenden Maßnahmen bereits mit der Umsetzung begonnen wurde. Er fragt, ob es sinnvoll sei, mit Arbeiten für die Rampe zu beginnen, wenn noch andere Baumaßnahmen auf dem Platz verrichtet werden. Er kritisiert, dass der Zugang für Rollstuhlfahrer zu Ratssitzungen in der Mitteilung nicht aufgeführt sei.

Frau Hoyer bedauert, dass es keinen gemeinsamen politischen Antrag zu barrierefreien Ratssitzungen gegeben habe.

Die Vorsitzende Frau Heuser fragt, ob die Rampe durch die Gebäudewirtschaft gebaut werden solle und die Finanzierung dafür in den Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft einzustellen. Sie bittet darum, dass der Ausschuss Soziales und Senioren über den weiteren Fortgang informiert werde.

Herr Dr. Bell macht darauf aufmerksam, dass es sich bei der Vorlage lediglich um eine Mitteilung handeln würde. Solange daraus kein politischer Auftrag an die Verwaltung abgeleitet werde, würde es auch keinen Fortgang der Arbeiten geben können.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

10.2 Bericht des Behindertenbeauftragten 05/2015 3499/2015

Herr Dr. Bell ergänzt, dass ein Gutachten der Studiengesellschaft für unterirdische Verkehrsanlagen (STUVA) zur Mitnahme von E-Scootern in den Stadtbahnen der KVB vorliegt. Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass in den Stadtbahnen eine Mitnahme von E-Scootern möglich sei. Es gebe jedoch gewisse Einschränkungen. Die Längsaufstellung in den vorgesehenen Haltebereichen sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht geeignet, weil sie im Normalbetrieb für die meisten Nutzer von E-Scootern nicht in einer vertretbaren Zeitspanne erreichbar seien. Eine Queraufstellung sei jedoch möglich. Diese Aufstellung könne jedoch nur am vierten Zugang erfolgen. Um die Mitnahme zu ermöglichen, müssten in bestimmten Bahntypen Haltestangen nachgerüstet werden. Die Kosten seien nicht so hoch. Allerdings könnte immer nur ein E-Scooter je Bahn transportiert werden. Der Gutachter empfiehlt für die Nutzung der Bahnen mit E-Scootern eine Schulung, damit E-Scooter-Nutzer die notwendigen Fähigkeiten besitzen, um mit der Bahn fahren zu können. Auch sollten die E-Scooter gekennzeichnet werden, dass sie in Bahnen mitgenommen werden dürfen. Die KVB baue jetzt jedoch neue Hürden auf. Es sei einzigartig, dass jemand eine Schulung benötige, um mit der KVB fahren zu dürfen. Er empfinde dies als eine Diskriminierung von E-Scooter-Nutzern. Die KVB möchte zusätzlich von den E-Scooter Herstellern eine Erklärung, dass eine gefahrfreie Mitnahme in KVB Bahnen möglich sei. Eine solche Begutachtung werden die Hersteller jedoch vermutlich nicht ausstellen. Er spricht sich dafür aus, dass die KVB auf Grundlage des vorliegenden Gutachtens die Mitnahme von E-Scootern erlauben solle. Ein zustimmendes Signal aus der Politik wäre hier sicherlich hilfreich.

Herr Ladenberger spricht sich für eine klare Botschaft zu Gunsten der Mitnahme der E-Scooter in Bahnen aus. Alle Fraktionen stimmen dieser Botschaft zu. Er teilt mit, dass sich nach seiner Information die KVB zur Mitnahme von E-Scootern noch nicht abschließend positioniert habe. Er appelliert für die Rücknahme des Verbotes zur Mitnahme von E-Scootern in Straßenbahnen.

Frau Schultes und Frau Hoyer bitten darum, dass ein Vorstandsmitglied der KVB zu diesem Thema in den Ausschuss Soziales und Senioren eingeladen werde.

Herr Dr. Bell teilt mit, dass es ein Schreiben der KVB gebe, in dem ein interfraktionelles Gespräch zu diesem Thema angekündigt werde.

Die Vorsitzende Frau Heuser fasst zusammen, dass man zuerst das Ergebnis des interfraktionellen Gespräches abwarten würde und dann ggf. eine Einladung an die KVB aussprechen werde.

Frau Gärtner bittet zu klären, ob es bereits einen Termin für das Gespräch gebe und ob dieses Gespräch gemeinsam mit den Verkehrspolitikern geführt werde.

Frau Tokyürek fragt zum Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik, wie neue Maßnahmen begründet werden müssen, um erfolgreich mit übernommen zu werden.

Herr Dr. Bell antwortet, dass die Auswahl von Prioritäten nur beispielhaft abbilden würde, was die Stadt Köln alles zur Verbesserung der Lebenslage von Menschen mit Behinderung leistet. Wenn Maßnahmen hier nicht aufgeführt seien, bedeute dies nicht, dass diese nicht stattfinden.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

11 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

11.1 Anfragen zu früheren Sitzungen

**11.1.1 Wie werden Flüchtlinge in Köln zurzeit untergebracht? TOP 11.1.1 der Sitzung Soziales und Senioren vom 17.09.2015
AN/1166/2015**

**11.1.2 Flüchtlingshilfe koordinieren: Online-Formular und Hilfe-Hotline prüfen; TOP 11.2.3 der Sitzung Soziales und Senioren vom 17.09.2015
AN/1406/2015**

**11.1.3 Unterbringung von Flüchtlingen auf Schiffen; TOP 11.2.1 der Sitzung Soziales und Senioren vom 22.10.2015
AN/1538/2015**

**11.1.4 Schutz für alleinreisende weibliche Flüchtlinge in den Kölner Gemeinschaftsunterkünften; TOP 11.2.2 der Sitzung Soziales und Senioren vom 22.10.2015
AN/1561/2015**

**11.1.5 Entsprechen die Standards für die Auswahl des Sicherheitspersonals in Kölner Flüchtlingsheimen denen aus NRW? TOP 11.2.3 der Sitzung Soziales und Senioren vom 22.10.2015
AN/1564/2015**

**11.1.6 Zahlungen der Landesregierung für Flüchtlinge; TOP 11.2.4 der Sitzung Soziales und Senioren vom 22.10.2015
AN/1568/2015**

11.2 Aktuelle Anfragen

Frau Hoyer fragt, ob die Verwaltung genaues zu dem Thema Pressebericht „Flüchtlingsaufnahme – Erstaufnahmeeinrichtungen“ sagen könne.

Herr Kube antwortet, dass dies in der Federführung des Dezernates I liegen würde. Er werde diese Anfrage schriftlich beantworten.

Frau Tokyürek fragt wie die Verzahnung mit der Ausländerbehörde sei und ob die Behörde durch die Integrationspoints eine Entlastung erfahren würde.

Die Vorsitzende Frau Heuser weist darauf hin, dass Frau Stock in einer der nächsten Ausschusssitzungen dieses Thema ausführlich behandeln wolle.

Herr Wagner bestätigt, dass geplant sei mit der Ausländerbehörde noch intensiver zusammenzuarbeiten. Eine konkrete Einschätzung, ob sich durch diese Zusammenarbeit Synergieeffekte bilden, könne er jedoch noch nicht treffen.

Frau Schmerbach fragt, wann sie mit einer Antwort zu dem Sachstand der Bestandsaufnahme im Seniorenbereich rechnen könne. Die Bottmühle sei über das Projekt „win-win“ seit über drei Jahren nicht saniert worden. Sie fragt, wann der Sanierungsprozess abgeschlossen werde.

Herr Santelmann antwortet, dass diese Anfragen schriftlich beantwortet werden.

Frau Lerchner fragt, nach dem Sachstand „Köln-Pass Inhaber können Einschulungshilfen beantragen“.

Herr Santelmann antwortet, dass erst jetzt ausbezahlt werden könne, da nun der Haushalt genehmigt sei.

Herr Klausing bittet um den Sachstand, wie die Bewerbung zu dem Thema „Köln-Pass Inhaber können Einschulungshilfen beantragen“ gelaufen sei.

Herr Santelmann sagt eine schriftliche Antwort zur nächsten Sitzung zu.

Frau Maleki fragt, ob im Doppelhaushalt 2015/2016 ebenfalls ein Integrationsbudget vorgesehen sei.

Frau Rehberg antwortet, dass damit zu rechnen sei, dass es ein Integrationsbudget geben werde.

**11.2.1 Köln-Pass als Chipkarte einführen, es handelt sich um einen Antrag, daher wird dieser Antrag unter TOP 2.1 behandelt.
AN/1738/2015**

**11.2.2 "Radeln ohne Alter" – Mit Fahrtwind in den Haaren
AN/1755/2015**

Herr Scholz dankt für die vorliegende Antwort. Er fragt, welche weiteren Schritte die Verwaltung empfehlen würde, um das Thema „Radeln ohne Alter“ in Köln umsetzen zu können und ob ein Vertreter der Verwaltung an einem Informationsaustausch teilnehmen würde.

Herr Santelmann bittet darum, ihm eine Einladung zu solch einem Informationsaustausch zuzusenden. Er würde dann mit den Kolleg/innen aus dem Fachamt abklären, wer an dieser Veranstaltung teilnimmt und was die Verwaltung empfehlen könne, damit das Thema umgesetzt werde.

**11.2.3 Wohnungslose Frauen in Köln
AN/1787/2015**

12 Beantwortung von Anfragen

12.1 Fehlendes Diversitybudget im Haushaltsplan 2015 und Auswirkungen für die Dienststelle 5001 auf die zukünftige Finanzplanung 2645/2015

Frau Heuser fragt, was aus dem Diversitybudget bezahlt werden sollte.

Frau Rehberg sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Beantwortung zu Kenntnis.

12.2 Flüchtlingshilfe koordinieren: Online-Formular und Hilfe-Hotline prüfen, TOP 12.6 der SoSe Sitzung vom 22.10.2015 3176/2015

Herr Hagenbarth hat vor der Sitzung einige Anfragen an den Vorsitzenden Herrn Paetzold schriftlich eingereicht.

Nachfrage zu Antwort 1: Ist die Kostenkalkulation jetzt abgeschlossen?

Nachfrage zu Antwort 5: Ist so ein Wegweiser nun geplant?

Wird der Flyer des BAMF an der Drehscheibe verteilt?

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Beantwortung ohne weitere Aussprache zu Kenntnis.

12.3 "Radeln ohne Alter" - Mit Fahrtwind in den Haaren 3618/2015

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Beantwortung ohne weitere Aussprache zu Kenntnis.

13 Mitteilungen

13.1 Erstellung eines integrierten Handlungskonzeptes (IHK) "Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten" für die neue EU-Förderperiode 2014-2020 im Rahmen des Aufrufs der Landesregierung "Starke Quartiere - starke Menschen" - Gemeinsamer Aufruf zu den Programmen des EFRE, des ELER und des ESF (2014-2020) zur präventiven und nachhaltigen Entwicklung von Quartieren und Ortsteilen sowie zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung; Top 13.4 der Sitzung Soziales und Senioren vom 22.10.2015 2489/2015

Die Tagesordnungspunkte 0, 4.2 und 13.1 werden gemeinsam beraten.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Beantwortung zu Kenntnis.

13.2 Sachstandsbericht zum Bildungs- und Teilhabepaket 3472/2015

Frau Tokyürek fragt, ob es zu verspäteten Auszahlungen gekommen sei und warum es in Einzelfällen noch keine Antwort zu Zuschüssen (z.B. bei Klassenfahrten) aus dem Jahre 2014 gebe.

Frau Ramos antwortet, dass nachträgliche Abrechnungen aus den vergangenen Jahren seien noch nachgeholt worden. Die Altlasten seien in diesem Jahr abgewickelt worden. Da das laufende Verfahren umgestellt worden sei, werde es keine verspäteten Abrechnungen mehr geben. Zu Einzelfällen könne sie keine Stellung beziehen.

Die Vorsitzende Frau Heuser fragt, ob die Erträge aus der Bundesbeteiligung künftig tatsächlich kostendeckend seien.

Frau Ramos antwortet, dass man immer an den Ausgaben des Vorjahres gemessen werde. Im laufenden Jahr werden die Ausgaben höher sein als in den einzelnen Jahren zuvor. Deshalb erhalte man nächstes Jahr eine höhere Zuweisung. Sie rechnen damit, dass in Köln nächstes Jahr kostendeckend gearbeitet werde. Im Land sei das Verfahren jedoch nicht zu 100% kostendeckend. Auf allen politischen Ebenen werden zu diesem Thema weitere Diskussionen geführt.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Beantwortung zu Kenntnis.

13.3 Sachstandsmitteilung zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte 3683/2015

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Beantwortung ohne weitere Aussprache zu Kenntnis.

Die Vorsitzende Frau Heuser fragt, ob es Anfragen im nicht Öffentlichen Teil gebe. Sie stellt fest, dass dies nicht der Fall sei und schließt um 18:45 Uhr die Sitzung.